

► Zweckbetrieb

Schülerbeförderung durch Wohlfahrtsverband kein Zweckbetrieb

| Die Schülerbeförderung zum und vom Unterricht durch einen Wohlfahrtsverband ist kein Zweckbetrieb. Diese Auffassung vertritt das FinMin Sachsen-Anhalt in einem auf Bundesebene abgestimmten Schreiben. |

Bei den Beförderungsleistungen handelt es sich um Betätigungen im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Eine Anerkennung als allgemeiner Zweckbetrieb nach § 65 AO scheitert daran, dass diese Tätigkeit auch von nicht begünstigten Betrieben durchgeführt werde und damit die Wettbewerbsneutralität (§ 65 Nr. 3 AO) nicht gewahrt sei. Auch ein besonderer Zweckbetrieb nach § 66 AO liege nicht vor. Dafür wären eine fachliche Betreuung oder besonders eingerichtete Fahrzeuge, wie etwa bei Krankentransporten, erforderlich (FinMin Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 27.01.2021, Az. 42 – S 0185 – 3, Abruf-Nr. 225454).

Wichtig | Etwa anderes gilt nach Auffassung des Bayerischen Landesamts für Steuern (BayLfSt), wenn für den Schulträger eine gesetzliche Beförderungspflicht besteht (BayLfSt, Schreiben vom 19.02.2015, Az. S 0138.2.1 – 2/4 St 31, Abruf-Nr. 145243).

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Schülerbeförderung nur bei Beförderungspflicht ein Zweckbetrieb“, SB 10/2015, Seite 181 → Abruf-Nr. 43588323

► Umsatzsteuer

Intensivpflegeleistungen einer GmbH können steuerfrei sein

| Intensivpflegeleistungen, die eine GmbH durch ihren Gesellschafter-Geschäftsführer, einem examinierten Kranken- und Intensivpfleger, in Krankenhäusern ihrer Auftraggeberin ausführt, sind nach § 4 Nr. 14 Buchst. a S. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreite Heilbehandlungsleistungen. Das hat der BFH entschieden und damit dem FG Niedersachsen widersprochen (BFH, Urteil vom 21.04.2021, Az. XI R 12/19, Abruf-Nr. 225549). |

► IWW-Webinare

Aktuelle für Sie interessante IWW-Webinare

25.01.2022	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer Mehr dazu auf www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein
14.02.2022	IWW-Webinare Erbschaftsteuer Komplexe Fälle sicher bearbeiten Referent: Hans Günter Christoffel Mehr dazu auf www.iww.de/webinar/erbschaftsteuer

FinMin Sachsen-Anhalt bezieht Stellung



ARCHIV
Ausgabe 10 | 2015
Seite 181

BFH bejaht umsatzsteuerfreie Heilbehandlungsleistungen



IWW-WEBINARE
Sich bequem mit Webinaren fortbilden